



Antrag zur Förderung einer Wallbox (Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeuge)



durch die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS), Eckdrift 43-45, 19061 Schwerin
Gültig ab 01.01.2024 bis 31.12.2024

Ich/wir beantrage(n) einen Zuschuss nach der aktuell gültigen „Richtlinie für die Förderung von Wallboxen“ der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS).

1. Antragsteller

Vorname, Name bzw. Firma, Rechtsform

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Kundennummer

Der Förderbetrag soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Kontoinhaber

Kreditinstitut

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

IBAN (22 stellig)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC (11 stellig)

2. Der Antragsteller ist: ☐ Privatanutzer ☐ gewerblicher Nutzer ☐ freiberuflicher Nutzer
(Zutreffendes bitte ankreuzen.)

Für Gewerbetreibende und Freiberufler:

➡ Sind Sie umsatzsteuerpflichtig? ☐ ja ☐ nein
(Zutreffendes bitte ankreuzen.)

➡ Steuer-Nr. oder Umsatzsteuerident.-Nr.: _____
(falls vorhanden, bitte eintragen)

3. Erklärungen des Antragstellers

Ich/wir erkläre(n),

- ☒ mein/unser Einverständnis, dass die aus den Antragsunterlagen ersichtlichen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrags verarbeitet, gespeichert und zu statistischen Zwecken genutzt werden dürfen. Es gelten die Datenschutzhinweise der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).
- ☒ dass ich/wir den gezahlten Zuschuss unverzüglich zurückerstatte(n), wenn ich/wir die Wallbox vor Ablauf eines Jahres nach Förderzusage veräußere(n).
- ☒ dass die Förderung nur einmal pro Wallbox in Anspruch genommen wird.
- ☒ mein/unser Einverständnis, dass die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) oder ein von dieser beauftragter Dritter zur Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der Fördermittel eine Besichtigung der Wallbox vornehmen kann.
- ☒ alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und unter Beachtung des mir/uns bekannten Förderprogramms gemacht zu haben und sie durch geeignete Unterlagen zu belegen.

4. Unterschrift des Antragstellers

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

5. Anlage(n)

☐ Kopie vom Kaufbeleg

6. Vermerke der Stadtwerke Schwerin GmbH *(von der SWS auszufüllen)*

Antragseingang am: _____ *(Datum)*

Fördervoraussetzungen erfüllt? ☐ ja ☐ nein

Zahlungsfreigabe? ☐ ja ☐ nein

Zahlungsanweisung am: _____ *(Datum)*

Bearbeiter: _____ Datum, Unterschrift: _____

Richtlinie für die Förderung von Wallboxen (Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeuge)



im Rahmen des Förderprogrammes für Wallboxen der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS), im Folgenden SWS genannt; gültig vom 01.01.2024 bis 31.12.2024.

1 Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Wallboxen zum Laden von Elektroautos ab dem 01.01.2024 die durch ein Mitgliedsunternehmen des Landesinnungsverband Elektro- und Informationstechnische Handwerke M-V installiert werden.

2 Umfang der Förderung

Die Förderung erfolgt durch einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 10 Prozent (maximal 200 Euro) des reinen Kaufpreises für die Wallbox. Ausgenommen von der Förderung sind die Kosten für die Installation und Inbetriebnahme sowie gegebenenfalls die Montage eines separaten Zählers für die Ladeeinrichtung. Für umsatzsteuerpflichtige Unternehmen beträgt der Anschaffungszuschuss 10 Prozent (maximal 200 Euro) des Bruttopreises, ebenfalls ohne die Kosten für die Installation und Inbetriebnahme sowie gegebenenfalls die Montage eines separaten Zählers für die Ladeeinrichtung. Maximal ist die Förderung von zwei Wallboxen pro Kunde möglich.

3 Förderbedingungen

3.1 Der Förderantrag muss spätestens einen Monat nach Kauf der Wallbox gestellt werden.

Der SWS ist ein komplett ausgefüllter und unterschriebener Förderantrag vorzulegen. Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit aller Angaben.

Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht grundsätzlich nicht. Über die Anträge entscheidet die SWS auf Grundlage dieser Bedingungen und im Rahmen der verfügbaren Mittel. Es werden im Jahr 2024 maximal 30 Wallboxen gefördert. Sollte dieses Kontingent bereits vor Ablauf der Frist (31.12.2024) erreicht sein, endet das Förderprogramm vorzeitig.

Die im Zusammenhang mit der Förderung anfallenden Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zweckbezogen verarbeitet und genutzt.

3.2 Berechtigt sind natürliche Personen, Personengesellschaften und juristische Personen, die Käufer einer Wallbox sind und ihren Wohn- bzw. Firmensitz im Netzgebiet Schwerin haben. Die Vergabe der Förderleistungen erfolgt nach der Reihenfolge des Posteingangs der Förderanträge bei der SWS.

3.3 Der Zuschuss kann nur in Anspruch genommen werden, wenn der Antragsteller auch der Käufer der Wallbox ist.

3.4 Der Antragsteller ist zum Zeitpunkt der Auszahlung des Förderungsbetrages sowie für mindestens ein weiteres Jahr danach Stromkunde der SWS.

3.5 Bei Missbrauch ist die SWS zur gegebenenfalls zeitanteiligen Rückforderung des Förderungsbetrages berechtigt. Gleiches gilt, wenn der Antragsteller gegen seine Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung verstößt.

3.6 Maßgebend für die Förderung sind die jeweils zum Zeitpunkt der Förderung gültigen Förderrichtlinien der SWS.

4 Laufzeit des Förderprogramms

Das Förderprogramm der SWS für Wallboxen läuft vom 01.01.2024 bis 31.12.2024.

5 Datenschutz

Ihre persönlichen Daten werden nur im Rahmen des Förderprogramms genutzt. Die Daten werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt und keine gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen dem entgegenstehen. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

Weitere Infos zum Datenschutz und zu Ihren Rechten als Betroffener erhalten Sie unter www.stadtwerke-schwerin.de/datenschutz oder bei postalischer Anfrage an Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS), Eckdrift 43-45, 19061 Schwerin.